

Erklärung der Geschäftsführung gegenüber dem Betriebsrat aus aktuellem

Anlass:

„Die Geschäftsführung begrüßt ausdrücklich die vom Betriebsrat vorgeschlagene
Verfahrensweise, Betriebsratssitzungen mittels **Video- oder Telefonkonferenz**
durchzuführen, bis die aktuellen Beschränkungen aufgehoben sind.

In Hinblick auf die Erklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom
23.3.2020 zu der Möglichkeit der Beschlussfassung des Betriebsrates während der
„Corona-Krise“ wird sich der Arbeitgeber wegen der mittels Video- oder
Telefonkonferenz gefassten Beschlüsse nicht auf einen etwaigen Verstoß gegen
Formvorschriften, insbesondere auf die Vorschriften zur Ladung, Beschlussfähigkeit,
die Nichtöffentlichkeit, zur Mehrheit der „anwesenden“ Mitglieder im Sinne des § 33
BetrVG oder das Fehlen von Anwesenheitslisten berufen. Dies gilt auch für den
Beschluss des Betriebsrates, dieses Verfahren selbst zu wählen.

Diese Erklärung gilt vorerst bis zum ___ / ___ / _____.

Datum:

Unterschrift: